

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/5052 -**

Fan-Kundgebung in Osnabrück: Was kostete der Polizeieinsatz den Steuerzahler?

Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 22.01.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 28.01.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 25.02.2016, gezeichnet

Boris Pistorius

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 23. September 2015 demonstrierten zwischen 330 (Antwort der Landesregierung) und 450 (Sprecher der Osnabrücker Polizei) Fans des SC Preußen Münster gegen ihren Ausschluss vom Gastspiel beim VfL Osnabrück. Zuvor hatten sich die Vereine und Sicherheitsakteure aus Sicherheitsgründen für einen grundsätzlichen Ausschluss von Gästeanhängern beim Drittliga-Derby an der Bremer Brücke ausgesprochen. Die Kundgebung der Anhänger aus Münster am Osnabrücker Hauptbahnhof verlief nach Angaben der Polizei und der Medien friedlich. Bei der 20-minütigen Kundgebung waren 372 Polizisten im Einsatz. Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtete von „50 aneinandergereihten Polizeibullis in mehreren Reihen sowie daneben postierten schweren Wasserwerfern und Beamten auf Pferden und mit Hunden“. Nach unbestätigten Informationen war auch ein Hubschrauber ein Einsatz.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Begegnung zwischen dem VfL Osnabrück und SC Preußen Münster am 23. September 2015 fand ohne Gästefans statt. Diese zwischen den Vereinen und dem DFB abgestimmte Maßnahme führte zu einer Kundgebung von Münsteraner Anhängern am Osnabrücker Hauptbahnhof.

Nicht nur diese Kundgebung am Osnabrücker Hauptbahnhof verlief friedlich. Unabhängig von der Bewertung der Maßnahme des Gästefanausschlusses ist festzustellen, dass auch das Fußballspiel in der osnatel-Arena störungsfrei verlief und es keine Verletzten gab. Es ist bekannt, dass im Rahmen zurückliegender Aufeinandertreffen regelmäßig Besucherinnen und Besucher des Spieles verletzt worden waren, insbesondere durch die illegale Verwendung von Pyrotechnik.

Der Einsatz von Polizeibeamtinnen und -beamten mit Dienstpferden bzw. Diensthunden ist in solchen Einsatzlagen Standard. Das gilt bei entsprechender polizeilicher Lagebeurteilung im Übrigen auch für den Einsatz von Wasserwerfern oder Polizeihubschraubern, dafür stehen diese als Einsatzmittel zur Verfügung. Dabei erfolgt die Kräfterdisposition durch die Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter der Polizei ressourcenschonend und verantwortungsvoll angesichts der zu erwartenden Einsatzlagen.

Aus Sicht der Landesregierung steht bei der Bewältigung von Einsatzlagen durch die Polizei der Schutz verfassungsmäßig garantierter Rechte, wie in diesem Fall insbesondere der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf körperliche Unversehrtheit, im Vordergrund.

Diese Landesregierung wird auch künftig den Schutz dieser Rechtsgüter nicht davon abhängig machen, was er im Einzelfall kosten kann.

1. Wie teuer war der Einsatz der Polizei (Einsatzstärke, Zeitumfang, Ausrüstung) bei der Kundgebung für den Steuerzahler (bitte mit transparenter Aufschlüsselung)?

Im Rahmen des Einsatzes der Polizei Osnabrück sind im Einsatzabschnitt Versammlung insgesamt 367 Polizeibeamtinnen und -beamte (PVB) eingesetzt worden. Der Einsatz dauerte für den Großteil der Einsatzkräfte von 12.30 Uhr bis 20.30 Uhr, weitere Zeiten variieren zwischen Beginn 9.30 Uhr und Ende 19.30 Uhr. Darüber hinaus waren im Gesamteinsatz neben der Gesamteinsatzleitung mit vier PVB noch ein Beritt mit 13 PVB, 14 Diensthundeführer, drei Wasserwerfer und ein Hubschrauber eingesetzt.

Auf Grundlage des Runderlasses des MF vom 19. Mai 2010 über Stundensätze gemäß Verwaltungskostenrecht sind durch die im Einsatzabschnitt Versammlung geleisteten 2 736,5 Personalarbeitsstunden Kosten in Höhe von 153 456 Euro entstanden. Dabei ist je Stunde ein Sachkostenanteil von 7 Euro enthalten, das entspricht 19 155,50 Euro.

Eine weitergehende Aufschlüsselung ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Differenzierte Kosten für die Einsatzmittel bzw. Ausrüstung im Anteil bezogen auf einen Einsatz sind nicht darstellbar. Eine Dokumentation zu den einzelnen Kräften erfolgt nicht.

2. Waren die Kosten für den Einsatz der Polizei höher oder geringer als bei den letzten Spielen von Preußen Münster beim VfL Osnabrück mit Gästefans im Stadion?

Die anzusetzenden Kosten für die Einsatzbewältigung der Polizei anlässlich der Begegnung zwischen dem VfL Osnabrück und Preußen Münster am 23. September 2015 inklusive der Versammlungslage waren höher als bei den vorgehenden Begegnungen der beiden Mannschaften.

3. War der Einsatz mit etwa einem Polizeibeamten pro Demonstranten und den angefallenen Kosten aus Sicht der Landesregierung verhältnismäßig?

Ja, im Übrigen siehe Vorbemerkung.